



Beschlussvorlage

Nr.: BV/142/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Änderung des KT-B. Nr.: 235/25/2018 vom 05.12.2018 - Festlegung der Zuordnung der Wohnorte und Aufnahmekapazitäten der Grund- und Regelschulen des Landkreises - Zuordnung der Wohnorte Waldau und Oberrod (Einführung des Wahlrechtes)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt in Abänderung des Beschlusses 235/25/2018 vom 05.12.2018, den Schülern des Wohnortes Waldau zusätzlich ab dem Schuljahr 2026/2027 das Wahlrecht für die Grundschule Schleusingen, die Grundschule Schleusingen Schulteil Hinternah und die Regelschule Schleusingen und den Schülern des Wohnortes Oberrod zusätzlich ab dem Schuljahr 2026/2027 das Wahlrecht für die Grundschule Schleusingen und die Regelschule Schleusingen einzuräumen.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Schulgesetz (§ 14 ThürSchulG)

Begründung:

Die Gemeinde Nahetal – Waldau wurde am 06.07.2018 in die Stadt Schleusingen eingemeindet. Somit gehören auch die Ortsteile Waldau und Oberrod auf Gemeindeebene zur Stadt Schleusingen. Diese Entscheidung soll nun auch in Form einer Einführung eines Wahlrechts in Bezug auf die Schulzuordnung ab dem Schuljahr 2026/2027 Berücksichtigung finden. Im Hinblick auf die Grundschule Schönbrunn und die Regelschule Schönbrunn bleiben die bisherigen Festlegungen bestehen.

Vorberatung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport seiner Sitzung am 21.01.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2026

8. Kreistag Hildburghausen

Hildburghausen, den 26.02.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat



Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Zuordnung Wohnorte Grundschulen 2026

Anlage 3 - Übersicht Zuordnung Wohnorte Regelschulen 2026